



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 23. März 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-30-0002

**Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

---

**Beschluss Nr. 0071**

1. Die Aufwandsentschädigung für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei politischen Wahlen und Abstimmungen wird um 25 € erhöht.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Aufwandsentschädigung künftig für
  - a. Schriftführerinnen und Schriftführer: 85 € brutto
  - b. Schriftführerinnen und Schriftführer in Briefwahlbezirken: 75 € brutto
  - c. Beisitzerinnen und Beisitzer: 60 € bruttobeträgt.
3. Sollten die für die Landtagswahl 2023 veranschlagten Mittel nicht ausreichen, ist der Restbetrag aus dem laufenden Budget von Dezernat II / 30 zu finanzieren.
4. Die Kosten für die Wahlen meldet Dezernat II / 30 zu den jeweiligen Haushalten an. Sollten diese nicht zugesetzt werden, erfolgt die Finanzierung im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses in Abstimmung zwischen Dezernat III / 20 und dem zuständigen Fachdezernat.

(antragsgemäß Magistrat 28.02.2023 BP 0140)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 23.03.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 23.03.2023  
im Auftrag

Dezernat II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock